

Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle 2004 zum Ökostromgesetz

7. September 2004

Grundsätzliches

Der Entwurf des Wirtschaftsministeriums verhindert jeden weiteren Ausbau von Ökostromanlagen. Er kann nicht einmal als Diskussionsgrundlage betrachtet werden. Die Novellierungsideen fußen auf der falschen Annahme der Übererfüllung von Ökostromzielen. Im Gegensatz dazu ist der Anteil Erneuerbarer Energien ständig im Sinken begriffen. Durch eine Weiterentwicklung des bestehenden Ökostromgesetzes muss der Rahmen für eine Steigerung des sonstigen Ökostromanteiles auf 10% bis 2010 geschaffen werden.

Die Novelle steht zwar offiziell unter dem Motto einer Effizienzverbesserung, in Wahrheit können zu den Bedingungen des Entwurfs keine weiteren Ökostromanlagen mehr errichtet werden. Daher kommt es zu einem Ausbaustopp.

Dieses „Aus“ wird quasi mehrfach abgesichert, indem 1) ein Systemumstieg auf das europaweit unbewährte Ausschreibungsmodell forciert wird; 2) die Bedingungen der Ausschreibung überdies unannehmbar sind; 3) die vorgesehenen Ausschreibungsvolumina (falls die Ausschreibung jemals funktionieren würde) nur sonstige Ökostromanlagen in einem Ausmaß von ca. 25 MW pro Ausschreibung ermöglichen würde, 4) es praktisch keine Investitionssicherheit mehr gibt.

Das bedeutet:

Mehrfacher Bruch des Regierungsübereinkommens

Der Ministerentwurf steht klar im Widerspruch zum Regierungsprogramm, dort ist festgehalten, dass schon im Jahr 2008 der Anteil Erneuerbarer Energie auf 78,1% angehoben wird. Egal ob man für dieses Ziel den Stromverbrauch von 1997 oder 2010 heranzieht, wird man dieses Ziel mit dem geplanten Entwurf deutlich verfehlen.

Im Regierungsübereinkommen ist festgehalten, dass man jedes Jahr den Anteil EE am Gesamtenergieverbrauch um 1% steigert. Durch einen Ausbaustopp in Sachen Ökostrom ist dies unmöglich.

Der 15MW Deckel sollte laut Regierungsprogramm angehoben werden. Im Entwurf ist dies nicht vorgesehen.

Der Entwurf steht im Widerspruch zur Klimastrategie der Bundesregierung und den Kyoto Verpflichtungen

Laut Klimastrategie sollten die Emissionen der E-Wirtschaft auf 12,4 Mio.t gesenkt werden. Im Jahr 2002 betragen die Emission aber schon 15,6 Mio. t. Durch den Stopp der Erneuerbaren Energien muss zwangsläufig die Stromproduktion aus fossilen Quellen forciert werden, was einen weiteren Anstieg von CO₂-Emissionen bedeutet.

Bruch internationaler Verpflichtungen - Erneuerbare Energie-Anteil sinkt drastisch

Österreich hat sich nach der EU Richtlinie für Erneuerbare Energien verpflichtet, seinen Anteil Erneuerbarer Energie von 70% 1997 auf 78,1% im Jahr 2010 anzuheben. In dem jüngsten Zwischenbericht der EU-Kommission hält diese jedoch fest, dass dieser Anteil auf 68% gefallen ist. Werden nicht umgehend Maßnahmen ergriffen, ist ein weiteres Absinken auf 61% zu erwarten.

Investitionseinbruch: 2003 wurden im Bereich Windkraft 300 Mio. Euro investiert. 2004 ist mit 210 Mio. zu rechnen. Wird dieser Entwurf umgesetzt, kommt es zu einem Investitionsstopp.

Verlust von Arbeitsplätzen

28.000 Arbeitsplätze sind bisher im Bereich Ökoenergie entstanden.

Windkraft: Durch den bisherigen Ausbau sowie durch den weiteren Ausbau aufgrund des bestehenden Ökostromgesetzes und der gültigen Tarifverordnung wurden und werden in Summe 15.000 Jahresarbeitsplätze geschaffen. Durch den Novellierungs-Entwurf werden in Summe bis zu 35.000 Jahresarbeitsplätze, die bei einem kontinuierlichen Windkraftausbau entstünden, in den nächsten Jahren gefährdet.

Zunehmende Abhängigkeit von Stromimporten

Laut e-control und VEÖ müssen bei dem derzeit prognostizierten Verbrauchswachstum in den nächsten Jahren bis zu 3000 MW neue Stromkapazitäten zur österreichischen Bedarfsdeckung errichtet werden. Wird der Ökostromausbau abgewürgt, kann es sich dabei fast ausschließlich nur um fossile Kraftwerke handeln oder es kommt zu einem zunehmenden Import von Strom. In beiden Fällen erhöht sich unsere Abhängigkeit von ausländischer Energie.

Projektentwicklungskosten in den Sand gesetzt

In den nächsten Jahren würden durch die Novelle in dieser Form nur noch die Anlagen errichtet werden können, die in die derzeit geltende Regelung fallen (Ökostromverordnung 2002). Derzeit sind viele Windkraftprojekte in Planung, die kurz vor Abschluss der Bewilligungsverfahren stehen, jedoch aus verschiedenen Gründen nicht mehr bis Ende 2004 die Verfahren abgeschlossen haben können. Pro Windpark werden derzeit allein Planungskosten von 80.000 bis 150.000 Euro investiert. Da diese Projekte dann nicht verwirklicht werden können, sind diese Planungskosten in den Sand gesetzt.

Forderungen

Der Ministerentwurf muss grundsätzlich verworfen werden. Stattdessen soll das bestehende Ökostromgesetz ausgebaut werden. Insbesondere sind dabei folgende Punkte zu beachten:

Anhebung der Ausbauziele für sonstigen Ökostrom auf mindestens 10% des Bruttoinlandstromverbrauchs

Von einer Übererfüllung der Ökostromziele kann keine Rede sein. Aufgrund der immensen Stromverbrauchszuwächse (2003: 3,2%) fällt der Anteil Erneuerbarer Energien. Bis 2010 droht der Anteil Erneuerbarer Energien auf 61% zu fallen anstatt auf 78,1% zu steigen. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen. Dies entspricht auch dem Regierungsprogramm: Bis 2010 sollen der Biomasseeinsatz um 75 Prozent gesteigert und der Anteil Erneuerbarer Energieträger am Gesamtenergieverbrauch von 23 auf 30 Prozent erhöht werden. Das bedeutet daher:

Wir fordern eine **Anpassung der Ökostrom-Ziele dahingehend, dass bis 2010 10% sonstige Ökoenergie gemessen am Gesamtinlandstromverbrauch** erreicht werden. Es muss auch seitens des Wirtschaftsministeriums klar gestellt werden, dass sich das 78,1% Ziel am tatsächlichen Verbrauch 2010 bemisst (vermutlich rund 72 TWh) und nicht am Verbrauch von 1997 (56,1 TWh).

Kontinuität ist unerlässlich

Der neuerliche Versuch, das bewährte Einspeisesystem zugunsten eines Ausschreibungssystem aufzugeben, verunsichert die Branche und verschlechtert damit das Investitionsklima. Kontinuität ist auch in der Erneuerbare-Energien-Branche unerlässlich. Planer, Zulieferer und Betreiber in der gesamten Ökoenergiebranche haben aufgrund des Ökostromgesetzes investiert. Deshalb muss in Österreich das System der Einspeisepreise beibehalten werden, so wie es in den meisten anderen EU-Staaten auch der Fall ist. Das Ausschreibungsmodell wurde oft ausprobiert, aber immer wieder verworfen. Jetzt ist es nur noch in Irland das dominierende Fördermodell. Trotz der besten Windverhältnisse Europas konnten dort bisher nur ca. 200 MW Windkraft errichtet werden.

Vereinfachung des Finanzierungssystems

Sinnvoll ist die Vereinfachung des Finanzierungssystems durch Beseitigung der Dualität (Verrechnungspreis und Förderzuschlag). Die gesamte Finanzierung sollte allein über den Verrechnungspreis erfolgen, der aber nicht wie bisher fix sein soll, sondern dem Durchschnitt der für die abgenommene Energie gezahlten Tarife zuzüglich anderer Aufwendungen entspricht. Die Festsetzung soll direkt durch den Ökobilanzgruppenverantwortlichen erfolgen. Die e-control erhält eine Preisaufsicht. Um nicht den Stromhändlern Tür und Tor dafür zu öffnen, dass sie jede Strompreiserhöhung mit der Übernahme von Ökostrom begründen, haben die Händler die Differenz von Verrechnungspreis und dem von der e-control bestimmten Marktpreis auf der Stromrechnung auszuweisen.

Aufhebung der Kostendeckel

Die im bestehenden Ökostromgesetz enthaltenen Kostenobergrenzen widersprechen klar den Zielen des Gesetzes. Wie sich gezeigt hat, kommt es zu einer Überdeterminierung, da sich die Kosten aus den Zielen und den für die Zielerreichung erforderlichen Einspeisetarifen ergeben. Eine Kostenobergrenze ist daher sinnlos und abzulehnen.

Altanlagen

Die Förderung über Mindestpreise hat über den für Altanlagen vorgesehenen Zeitraum zu erfolgen. Für Altanlagen nach Ökostromgesetz ist eine entsprechende Regelung zu finden. Auch für die Kleinwasserkraft hat die Förderung bestehender Anlagen auch über 31.12.2005 hinaus zu erfolgen.

Aufhebung der Deckelung für Photovoltaik

Mit der Deckelung der Photovoltaik, die schon wenige Tage nach dem Inkrafttreten des Ökostromgesetzes erreicht wurde, begrenzt man eine der Erneuerbaren-Energien-Technologien mit dem größten Ausbaupotenzial. Diese Deckelung ist daher abzulehnen.

Stromeffizienzgesetz

Begleitend zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sind aufgrund des immer stärker anwachsenden Stromverbrauchs Energieeffizienzmaßnahmen dringend geboten. Auch von Seiten der EU ist eine Richtlinie zum Thema Energieeffizienz im Entstehen: laut Kommissions-Vorschlag vom Dezember 2003 sollen alle Mitgliedstaaten mindestens 1% mehr Energie pro Jahr als bei einer Business-as-usual-Entwicklung einsparen. Dies würde einer jährlichen Energieeinsparung von rund 6 % im Jahr 2012 bedeuten. Erfahrungen aus Deutschland, UK, Dänemark oder Schweden zeigen, wie die Energieeffizienz gesteigert werden kann. Konkret heißt das: Wir fordern, dass Maßnahmen unternommen werden, die sicherstellen, dass der Energieverbrauch bei 62 TWh eingefroren wird. Kann diese Zahl nicht eingehalten werden, soll jede darüber hinaus entstehende Kilowattstunde aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Anhebung der Effizienzkriterien für KWK Anlagen

Es ist unverständlich, dass in der von den Kritikern des bestehenden Ökostromgesetzes geführten Diskussion die Förderung der KWK Anlagen völlig ausgeklammert bleibt. Anlagen mit höherer Effizienz erhalten fast denselben Förderzuschlag, wie schlechtere Anlagen. Wenn eine Diskussion z.B. um Mindestwirkungsgrade bei Biomassekraftwerken geführt wird, dann sind diese auch bei konventionellen KWK Anlagen einzuhalten.

Kleinwasserkraft

Die Kleinwasserkraft ist ein wichtiger Teil der ökologischen Stromerzeugung. Es ist sicherzustellen, dass die bisherigen Ziele trotz Wasserrahmenrichtlinie sicher erreicht und ausgebaut werden können. Die Laufzeit der Tarife ist auszubauen. Ein Mechanismus ist einzuführen, der das zeitweilige Aussteigen aus der Ökobilanzgruppe und ein Heruntertypisieren von Großwasserkraftanlagen verhindert.

Biomasse

Biomasse ist wie die anderen Arten der Erneuerbaren Energien unverzichtbarer Bestandteil, um die angestrebten Ziele erreichen zu können. Gerade die Biomasse schafft durch die Beschaffung des Brennstoffs enorme zusätzliche Strukturimpulse für die ländlichen Regionen. Durch die junge Technologie haben österreichische Firmen gute Chancen auf die Technologieführerschaft, wenn sie einen kontinuierlichen Heimmarkt vorfinden. Der starke Ausbau der Biomasse, auch der kleineren Anlagen, muss daher konsequent fortgesetzt werden.

Kritikpunkte

Mit unserer Kritik am bestehenden Entwurf wollen wir nicht Detailverbesserungen anregen. Der Entwurf ist grundsätzlich unbrauchbar. Es sollen nur die Kernpunkte bzw. besondere Absurditäten aufgezeigt werden, weswegen wir den Entwurf für gänzlich verfehlt halten.

Keine Rechtssicherheit

Der Entwurf bringt Rechtsunsicherheit nicht nur für alle neuen, sondern sogar für bestehende Anlagen: Der Anspruch auf Abnahme und Vergütung besteht – anders als bisher im Ökostromgesetz - nur mehr „nach Maßgabe der Fördermittel“. Selbst die Gewinner der Ausschreibung haben laut Entwurf keinen Rechtsanspruch auf einen Zuschlag und damit auf einen Abnahmevertrag. Betreiber von Kleinbiomasse- und Kleinbiogasanlagen erfahren erst nach Anerkennung ihrer Anlage als Ökostromanlage, ob in dem Fördertopf noch ausreichende Mittel vorhanden sind (und damit die Voraussetzung für einen Abnahmevertrag bestehen). Aber auch nach Abschluss eines Vertrages gilt die Abnahme eben nur nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel.

Von Verbesserung der Rechtssicherheit kann daher keine Rede sein.

Keine neuen Ziele im Gesetzestext

Obwohl sich „die Bundesregierung zu einem weiteren forcierten Ausbau“ der Ökoenergie bekennt (Erläuterungen), finden sich im Gesetzestext keine Zielwerte. Nur in den Erläuterungen wird ein Ziel von 6% bis 2010 genannt, obwohl das Ministerium laut Erläuterungen bereits allein aufgrund der bestehenden Regelung bis 2006 5,4% sonstige Ökoenergie erwartet. Durch die Neuregelung soll also in den folgenden Jahren nur ein Zuwachs von 0,6% erreicht werden. Das ist eine Einschränkung auf ein Zehntel des Ausbaus der vergangenen fünf Jahre.

Budgets viel zu niedrig

Die Budgets, die über die Förderbeitragshöhe im Gesetz bereits bis 2010 festgelegt werden und zur Förderung der Ökoenergien zur Verfügung stehen sollen, sind lächerlich.

In Summe können maximal 3 Ausschreibungen stattfinden, jeweils eine 2006, 2007 und 2008. Pro Ausschreibung werden z.B. bei der Windkraft nur 29 GWh ausgeschrieben. Das entspricht nur 15MW Leistung oder sieben Windrädern. Insgesamt sollen pro Ausschreibung Ökostromanlagen in einem Ausmaß von ca. 25 Megawatt Leistung ausgeschrieben werden: 15 MW Windkraft (=7 Anlagen), 4 MW Biogas, 3,3 MW Biomasse, 2,5 MW sonstige Ökoenergieanlagen (Geothermie, Photovoltaik).

Ausschreibungsverfahren ungeeignet

Europäische Erfahrungen beweisen, dass Ausschreibungsverfahren nirgends zu einem nennenswerten Ausbau von Ökostromanlagen geführt haben. Es ist daher absehbar, dass nicht einmal die veranschlagten – minimalen - Kapazitäten errichtet werden können.

Ausschreibebedingungen sind reine Schikane

Gerade die im Entwurf vorgesehenen Ausschreibebedingungen lassen daran zweifeln, ob der Entwurf überhaupt ernst gemeint ist. Zu diesen Bedingungen wird sich von Seiten der Windkraft niemand ernsthaft beteiligen.

- Die Festsetzung eines Höchstpreises bei Windenergie widerspricht an sich den Grundsätzen einer Ausschreibung, mit der ja angestrebt wird, dass die Preise nicht festgelegt werden, sondern sich durch die Angebote ergeben.
- Mit dem vorgeschlagenen Höchstpreis von 6,9 ct/kWh auf 10 Jahre ist eine Windkraftanlage in Österreich nicht zu finanzieren.
- Dazu kommt noch die jährliche Reduktion von 5 % jährlich, die weit über einer realistischen Kostendegression liegt und quasi schon rückwirkend eingesetzt wird.

- Die geplante Sicherheitsleistung von 200.000 € je MW macht bei Wind z.B. knapp 20 % des gesamten Investitionswertes aus. Solche Bedingungen sind vor allem für KMU nicht tragbar. Darüber hinaus wird die Sicherheitsleistung nicht verzinst.
- Ist man unter den bestgereihten Teilnehmern, hat man dennoch keinen Rechtsanspruch auf einen Zuschlag und damit auf einen Vertrag. Dadurch gibt es auch für den Gewinner der Ausschreibung keine Rechtssicherheit.
- Überschreitung schon beim ersten Projekt: Durch das kleine Ausschreibevolumen kann ein einziges Windkraftprojekt schon das Fördervolumen überschreiten. Damit kommt es vielleicht zu gar keinem Zuschlag, da nur solange Projekte eingerechnet werden, solange das Budget nicht überschritten wird.
- Die Bestimmung, dass die Laufzeit ab dem angegebenen Inbetriebnahmezeitpunkt beginnt, ist eine weitere Schikane und wird dazu führen, dass die Teilnehmer diese Zeitpunkte bewusst nach hinten setzen.
- Die Abnahme zu dem im Ausschreibeverfahren ermittelten Preis gilt nur für die prognostizierte Produktionsmenge. Gibt es z.B. ein gutes Windjahr, bekommt der Betreiber nur bis zum prognostizierten Jahresertrag den festgestellten Preis, danach nur den Marktpreis. Diese Regelung geht völlig an der Realität vorbei und kann nur vor der im Entwurf zutage tretenden grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber Erneuerbaren Energien verstanden werden. Die Teilnehmer der Ausschreibung sind daher gezwungen, die angegebene Produktionsmenge unrealistisch hoch anzusetzen, wodurch wieder Fördervolumina unnötig belegt werden.

Effizienzverschlechterung

Die Rolle der Windkraft als einer der kostengünstigsten Erneuerbaren Energien wird durch die Kürzung der Mittel auf 20% der Gesamtmittel gravierend eingeschränkt. Mit dem Ausschreibevolumen kann nicht einmal in einem Jahr ein mittelgroßer Windpark gebaut werden, da nur noch fünf bis sieben Windräder pro Jahr errichtet werden können. Große und damit effizientere Anlagen werden so verunmöglicht.

Haushalte zahlen 5 mal mehr

Bei den Förderbeiträgen erfolgt eine Differenzierung nach Netzebenen. Die Haushalte zahlen pro kWh 5 mal soviel wie die Industrie.

Zu viel Macht für Energie Control

Der Energie Control kommen weitgehende Befugnisse zu: Abwicklung der Ausschreibung, Ermittlung von Preisen, Wirtschaftsaufsicht über Ökoenergie-AG. Die Energie-Control hat bereits mehrmals durch tendenziöse Anti-Ökostrom-Aussagen, durch manipulative Umfragen, durch Schaltung von Inseraten etc. Aufsehen erregt. Sie kann nicht als neutrale Stelle gesehen werden.

Photovoltaikförderung soll es nur geben, wenn die Länder anteilig mitfinanzieren. Das Ziel des Ökostromgesetzes ist es, die Kosten für Ökoenergie auf ganz Österreich gleichmäßig zu verteilen. Der Ansatz von einer verpflichtenden Kofinanzierung durch die Länder ist ein Schritt zurück in die Verländerung. Der 15 MW Deckel wurde nicht aufgehoben.

Kleinwasserkraft: Hier gibt es zwar Tarife per Verordnung, wenn jedoch in einem Jahr das vorgesehene Budget überschritten wird, sinkt der verordnete Tarif im nächsten Jahr automatisch um 25% für Anlagen, die vor 2002 genehmigt wurden. Hier kann nicht von Rechtssicherheit gesprochen werden.

Keine Effizienzsteigerungen bei KWK vorgesehen

Auch bei der KWK wären Effizienzsteigerungen sinnvoll. 90% aller geförderten KWK Anlagen fallen unter die Kategorie hocheffizienter Anlagen, die in die höhere Förderklasse fallen. Dieser hohe Anteil lässt vermuten, dass die Kriterien nicht sehr streng gefasst sind.

Hintergrund

Der Entwurf steht im Widerspruch zur Klimastrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat in der Klimastrategie festgelegt, dass die Treibhausgasemissionen aus der Energieversorgung bis zum Jahre 2010 höchstens 12,4 Mio t CO₂-Äquivalent betragen dürfen. Tatsächlich betragen die Emissionen jedoch schon im Jahre 2002 15,6 Mio t mit weiter steigender Tendenz.

Daraus folgt, dass diese Emissionen bis 2010 um 20 % gegenüber 2002 gesenkt werden müssen. Die kalorischen Kraftwerke haben im Jahre 2002 etwa 20 TWh Strom produziert. Die notwendige Reduktion an Treibhausgasen entspricht einer Reduktion der Stromerzeugung aus kalorischen Kraftwerken um 4 TWh bis 2010.

Der Bruttoinlandsstromverbrauch betrug im Jahr 2002 60,6 TWh. Er wird für das Jahr 2010 auf 71,9 TWh geschätzt, das entspricht einer Zunahme von 11,3 TWh.

Damit Österreich seine Kyoto-Verpflichtung im Bereich der Stromversorgung erreicht, müssten daher bei ungebremtem Verbrauchswachstum gegenüber 2002 zusätzlich 15,3 TWh Strom aus erneuerbaren Quellen bis 2010 erzeugt werden.

Die Erzeugung von Ökostrom ohne Wasserkraft im Jahre 2002 betrug 0,4 TWh, daher müssten im Jahr insgesamt bis 2010 10,4 TWh Strom aus Biomasse, Wind und Photovoltaik verfügbar sein, um die Kyoto-Verpflichtungen einzuhalten.

Die vorliegende Novelle zum Ökostromgesetz geht dagegen davon aus, dass die Ökostrommenge ohne Wasserkraft bis zum Jahre 2010 auf 3,4 TWh begrenzt bleibt. Das ergibt einen Fehlbetrag gegenüber der Klimastrategie von ca. 7 TWh. Das entspricht zusätzlichen Treibhausgasemissionen von 4 Mio t. Sollte es außerdem nicht gelingen, die Wasserkraft in der angenommenen Weise auszubauen, so droht ein Anstieg der CO₂-Emissionen aus der Stromerzeugung um 4 bis 6 Mio t gegenüber 2002 auf 19 bis 21 Mio t im Gegensatz zu den in der Klimastrategie angepeilten 12,4 Mio t.

Der Entwurf steht im Widerspruch zur EU-Erneuerbare Energie-Richtlinie

In der EU-Richtlinie 2001/77/EG wurde für Österreich das Ziel festgelegt, dass bis 2010 78,1 % des Stroms aus erneuerbaren Quellen erzeugt werden sollen.

Die Erreichung dieses Zieles wurde mit folgender Fußnote ergänzt:

„Österreich erklärt, dass ausgehend von der Annahme, dass im Jahre 2010 der Bruttoinlandsstromverbrauch 56,1 TWh betragen wird, 78,1 % eine realistische Zahl wäre.“

Mittlerweile stellt sich heraus, dass die Annahme, dass der Bruttoinlandsstromverbrauch im Jahre 2010 56,1 TWh betragen wird, falsch ist. Prognosen gehen derzeit davon aus, dass der Bruttoinlandsstromverbrauch im Jahre 2010 um 15,8 TWh höher, also bis 71,9 TWh sein wird. Österreich muss daher die Planungen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen dem realistischen Verbrauchswert des Jahres 2010 anpassen und kann nicht weiter von einer Annahme ausgehen, die sich mittlerweile als Utopie herausgestellt hat.

Dies bestätigt auch der Zwischenbericht der EU vom Mai 2004. Er zeigt auf, dass die Produktion Erneuerbarer Energie bis zum Jahr 2002 zwar absolut gestiegen ist, aber der Anteil gegenüber dem Ausgangsjahr 1997 sogar um 2% auf 68% gesunken ist. Man kann daher davon ausgehen,

dass die EU nicht der eigenwilligen Leseweise des Wirtschaftsministeriums folgt, sondern bei der Berechnung des 78,1%-Ziels auf den tatsächlichen Stromverbrauch abstellt und nicht auf einen imaginären Verbrauch, der 2010 13 Jahre zurückliegt.

Auch aus diesem Grund ist eine Novelle zum Ökostromgesetz dahingehend auszuarbeiten, dass eine Übereinstimmung mit den Zielen der EU-Richtlinie erfolgt.

Um bei ungemindertem Stromverbrauchsanstieg die geforderten 78,1% Erneuerbare Energie der EU-Erneuerbare Energie RL zu erreichen, ist eine Ausweitung der Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien um 12,3 TWh auf 56,1TWh notwendig.¹

Der Entwurf steht im Widerspruch zum Regierungsprogramm

Die Regierungsparteien haben in ihrem Regierungsübereinkommen von 2002 vereinbart, dass der Anteil der Erneuerbaren Energieträger (EE) am Gesamtenergieverbrauch jährlich um 1 % Punkt steigt. Demnach sollte der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahre 2010 30 % erreichen. Darüber hinaus haben die Regierungsparteien vereinbart, dass der Beitrag der Biomasse zum Primärenergieaufkommen in diesem Zeitraum um 75 % zunehmen soll.

In Zahlen ausgedrückt:

Der Energieverbrauch 2002 betrug 1.279 PJ (375 TWh). Eine Anteilsteigerung um 6 Prozentpunkte EE bis zum Jahre 2010 bei einem leicht gesteigerten Energieverbrauch entspricht 22 TWh (80 PJ). Dazu müssten etwa 8 TWh Strom zusätzlich aus EE, 10 TWh Wärme zusätzlich aus EE und 4 TWh Biotreibstoffe zusätzlich bereitgestellt werden.

Um diese Vorgabe zu erreichen, müssten etwa 600.000 Wohneinheiten zusätzlich auf Bioenergie oder Solarkollektoren umgestellt werden und 360.000 t Biotreibstoffe erzeugt werden.

Die Angaben zeigen, dass die Novelle zum Ökostromgesetz auch im Widerspruch zum Regierungsprogramm steht. Aber nicht nur das:

Um die Ziele des Regierungsprogramms im Wärmebereich zu erreichen, müsste die Bundesregierung auch ein Ökowärmegesetz vorbereiten und das Programm zur Einführung der Biotreibstoffe noch beschleunigen.

Zusammenfassung:

Eine Analyse der bestehenden Verträge, Richtlinien und Programme zeigt, dass Österreich seinen Anteil Erneuerbarer Energie bis 2010 bei ungebremstem Stromverbrauchswachstum auf 71,9 TWh folgendermaßen ausweiten müsste:

- | | |
|--|----------|
| - Um den Kyoto-Vertrag zu erfüllen | 15,3 TWh |
| - um die EU-Richtlinie zu erfüllen | 12,3 TWh |
| - um dem Regierungsprogramm zu entsprechen | 8,0 TWh |

Wie viel von diesem Strom aus durch das Ökostrom geförderten Ökostrom stammen muss, hängt erstens davon ab, ob der Stromverbrauchszuwachs nicht doch durch ein Stromeffizienzgesetz gebremst werden kann, und wie der Ausbau im Bereich Großwasserkraft aussieht. Letzterer ist

¹ Laut Schätzungen der e-control aus dem aktuellen Bericht (gemäß §25 Abs 1 Ökostromgesetz) fehlen selbst bei der Interpretationsweise des 78,1% Zieles des Wirtschaftsministeriums (78,1%-Ziel bezogen auf 56,1 TWh) 3,5TWh. Im Jahr 2003 wurden erst 39,3TWh Erneuerbare Energie produziert.

eher zum Erliegen gekommen und es droht sogar eine Produktionseinschränkung aufgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Nichtsdestotrotz sind für die Erfüllung der Ziele auch im sehr günstigen Fall eines stark gebremsten Verbrauchsanstiegs und einer Ausweitung der Wasserkraftproduktion mindestens 6 bis 8 TWh aus Ökostrom notwendig.

Daraus ergibt sich die Forderung der Anhebung der Ausbauziele für sonstigen Ökostrom auf mindestens 10% des Bruttoinlandstromverbrauchs.

Dem gegenüber zielt die vorgelegte Ökostromnovelle auf eine Begrenzung der Ökostromentwicklung ohne Wasserkraft bis zum Jahre 2010 auf 3,4 TWh ab. Sie steht daher im Widerspruch zu den bestehenden vertraglichen Verpflichtungen, zu den gesetzlichen Regelungen der Europäischen Union und auch zu den Verpflichtungen der Bundesregierung im Rahmen des Regierungsprogramms.

Ausschreibesystem verhindert Ausbau

Europäische Erfahrungen beweisen, dass Ausschreibungsverfahren nirgends zu einem nennenswerten Ausbau von Ökostromanlagen geführt haben. Es ist daher absehbar, dass nicht einmal die veranschlagten – minimalen - Kapazitäten errichtet werden können. Derzeit wird das Ausschreibesystem nur noch in Irland verwendet. Mit mangelndem Erfolg. Erst ca. 200MW Windkraftleistung wurden in dem windreichsten Land Europas errichtet.

Ein Hauptkritikpunkt am Ausschreibungssystem ist die Festlegung der Teilnahmeschwelle. Dürfen sich an der Ausschreibung nur Betreiber fertig genehmigter Projekte beteiligen, haben all jene, die bei der Ausschreibung nicht gewinnen, die jahrelange Arbeit und Investitionen in den Sand gesetzt. Erlaubt man hingegen die Teilnahme schon relativ zu Beginn eines Genehmigungsprozesses, hat man eine hohe Ausfallrate bei den Gewinnern der Ausschreibung. In Großbritannien lag die Realisierungsrate bei den letzten Ausschreibungsrunden des NFFO-Systems unter einem Viertel derjenigen Projekte, die erfolgreich aus der Ausschreibung hervorgegangen sind.

Für die Investitionssicherheit der Investoren hat sich das Einspeisetarifmodell als effizientestes herausgestellt. Das Wirtschaftsministerium hat 2001 versucht, ein Zertifikatsmodell einzuführen. Jetzt versucht es, ein Ausschreibemodell durchzusetzen. Für eine verlässliche und langfristige Planung der in der Ökostrombranche tätigen Unternehmen ist dieses Vorgehen katastrophal.

Preise für Ökoenergie: drastische Kürzungen

Bei den Einspeisetarifen sind drastische Kürzungen geplant. Dies sowohl bei den Einspeisetarifen für Kleinbiomasse/Kleinbiogas, als auch bei den Höchstpreisen im Ausschreibungssystem, zu denen man anbieten darf. Wie man auf die Höhe der vorgeschlagenen Tarife gekommen ist, scheint nicht nachvollziehbar.

	Bisher	2005	Änderung in %
Biogas 100/200 kW	16,5 Cent/14,5 Cent	13,78 Cent	-16,5%/-5%
Biomasse fest bis 2MW	16 Cent	15,20 Cent	-5%
Wind	7,8 Cent	6,55 Cent	-16%
Kleinwasserkraft			

Beispiel Wind: man erhält – kommt man bei einer Ausschreibung 2005 zum Zug, wobei davon auszugehen ist, dass 2005 laut Gesetzeswortlaut noch gar keine Ausschreibung erfolgen kann - maximal 6,55 Cent für 10 Jahre. Bisher hat man in Österreich 7,8 Cent pro kWh Windenergie für

13 Jahre garantiert erhalten. In Deutschland wurde soeben das Erneuerbare Energien Gesetz EEG novelliert: dort bekommt man 20 Jahre lang einen garantierten Tarif. Die Einspeisevergütung für Windstrom sinkt zwar im Vergleich zu vorher ab. Verglichen mit Österreich gibt es in Deutschland jedoch immer noch unübertroffen gute Verhältnisse für die Windkraft: übertragen auf einen guten niederösterreichischen Standort würde man in Deutschland nach dem neuen EEG 20 Jahre lang durchschnittlich 8,4 Cent pro kWh erhalten.

Vereinfachung der Finanzierung

Das Finanzierungssystem des bisherigen Ökostromgesetzes kann in seiner Konstruktion zwar reibungsfrei funktionieren, Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich alle Teilnehmer an die gesetzlichen Vorgaben halten. Wie die – nach wie vor nicht behobene - Misere um die reibungslosen Auszahlungen und Abschlüsse von Verträgen mit dem Ökobilanzgruppenverantwortlichen APG AG seit Anfang des Jahres beweist, kann davon nicht immer ausgegangen werden.

Wir schlagen daher eine Vereinfachung des Vergütungssystems vor. Bisher bekommt der abwickelnde Ökobilanzgruppenverantwortliche die an die Ökoanlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen sowie seine sonstigen Aufwendungen zum einen über eine per Verordnung festgelegten Förderbeitrag (Zuschlag), zum anderen über den Verrechnungspreis (fixer Preis, den die Stromhändler für den an sie zu gleichen Teilen abgegebenen Ökostrom bezahlen müssen, dzt. 4,5ct/kWh) rückerstattet. Für die Förderbeiträge-Verordnung ist derzeit die Zustimmung von drei Ministerien sowie einer Arbeitsgruppe der Länder notwendig.

Hier ist es sinnvoller, die Finanzierung allein über den Verrechnungspreis laufen zu lassen und nicht mehr über die Förderbeiträge. Statt jährlich die Förderbeiträge bestimmen zu lassen und diese dann per Verordnung festzulegen, schlagen wir vor, dass man im Gesetz festlegt, dass der Verrechnungspreis nicht konstant ist, sondern dem Durchschnitt der ausgezahlten Tarife zuzüglich der sonstigen Aufwendungen entspricht. Die Höhe der Aufwendungen und damit die Höhe des Verrechnungspreises hat die e-control zu überwachen. Um nicht den Stromhändlern Tür und Tor dafür zu öffnen, dass sie jede Strompreiserhöhung mit der Übernahme von Ökostrom begründen, haben die Händler die Differenz von Verrechnungspreis und dem von der e-control bestimmten Marktpreis auf der Stromrechnung auszuweisen.

Ökobilanzgruppenverantwortlicher

Wir sind für eine Beibehaltung des Systems eines Ökobilanzgruppenverantwortlichen. Durch ihr Verhalten gegenüber den Ökostromerzeugern hat die Verbund APG AG jedoch deutlich gezeigt, dass sie die Funktion des Öko-BGV nicht gerne innehat. Wir fordern daher, dass auch andere Unternehmen als die Regelzonenführer diese Aufgabe wahrnehmen können. Im Rahmen der Bestellung des Öko-BGV haben Bewerber vorab darzustellen, wie sie durch einen reibungslosen Ablauf den Ausbau der Erneuerbaren Energien unterstützen werden. Der Öko-BGV soll auch eigene Kraftwerke für die Bereitstellung von Ausgleichsenergie betreiben dürfen.

Kosten für 10% sonstige Ökoenergie

In den Jahren 2010 bis 2015 kann man laut verschiedener Experten mit stark gestiegenen Marktpreisen rechnen. In unseren Berechnungen gehen wir von einem Preis zwischen fünf und sechs ct/kWh aus.

Bei einem angenommenen gleich bleibenden durchschnittlichen Vergütungssatz von 8,92 ct/kWh (entspricht dem 1. HJ 2004) und angenommenen Ausgleichs- und Verwaltungskosten, die mit 0,5 ct/kWh bewertet werden, betragen die Mehrkosten zum Marktpreis von 5 ct/kWh 4,42 ct/kWh. Bei den Stromkosten der Endverbraucher wird sich das mit 0,53 ct/kWh niederschlagen. Ein Haushalt hat dann ca. 18,5 € pro Jahr zu tragen.

0,53 ct/kWh entsprechen etwa dem Marktpreisanstieg innerhalb des letzten Quartals. Vom 2.Quartal 2004 auf das 3.Quartal 2004 ist der Marktpreis von 3,0 ct/kWh auf 3,5 ct/kWh gestiegen.

Den Gesamtkosten von ca. 265 Mio. € pro Jahr würden allein bei CO₂ – Zertifikaten eine Einsparungen von 130 Mio.€ gegenüber stehen.

Im Bereich Windenergie würde der gesamt notwendige Ausbau eine zusätzliche heimische Wertschöpfung von 2,8 Milliarden € und ca. 50.000 Jahresarbeitsplätze bringen. Bei den anderen Erneuerbaren werden diese Werte noch über den Werten bei Windenergie liegen, da etwa bei Biomasse die Brennstoffbeschaffung ebenfalls mit Arbeitsplätzen verbunden ist.

Nicht vergessen werden sollte aber, dass mit einem gezielten Ausbau der Erneuerbaren Energien die Versorgungssicherheit erhöht und vor allem die Lebensgrundlage einer intakten Umwelt gesichert wird.

Vorschläge für ein Stromeffizienzgesetz

Es ist kein Naturgesetz, dass der Strombedarf in Österreich jährlich um eine Milliarde Kilowattstunde steigen muss, vielmehr liegt das Einsparvolumen bei mindestens zehn Milliarden Kilowattstunden. Stromsparen gelingt aber nicht durch schöne Papiere und große Artikel, sondern ist nur mit Hilfe von solchen ökonomischen Rahmenbedingungen zu bewerkstelligen, die das Einsparen des Stromverbrauchs interessanter machen als dessen Steigerung.

Es wird daher ein Stromeffizienzgesetz mit folgenden Grundsätzen vorgeschlagen:

- Ermittlung der spezifischen Stromabgabe je Haushalt für jedes EVU in einer Referenzperiode,
- Festlegung, dass diese spezifische Stromabgabe bis zum Jahre 2012 um mindestens 5 % nach folgendem Zeitplan reduziert werden muss:

Verringerung der Stromabgabe an Haushalte
gegenüber der Referenzperiode
Durchschnitt 2001/2002

2008	2009	2010	2011	2012
- 1 %	- 2 %	- 3 %	- 4 %	- 5 %

EVUs, die diese Vorgabe nicht einhalten, sollen zur Zahlung einer Abgabe an die Republik verpflichtet werden. Diese Mittel sollen für die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern eingesetzt werden. Gleichzeitig sollen die EVUs Programme zum Stromsparen anbieten, beispielsweise Aktionen zum Einbau von Solarkollektoren statt Elektroboiler, den Umbau

von Elektroheizungen zu erneuerbaren Energiesystemen oder Maßnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs. Diese Programme sollen aus öffentlichen Mitteln, die bislang die E-Wirtschaft erhalten hat, unterstützt werden. So könnte es auch für die E-Wirtschaft interessanter werden, weniger Strom verkaufen und anstelle dessen z.B. Mietennahmen aus Solarkollektoren zu lukrieren. Ziel muss es sein, den gesamten Stromverbrauchszuwachs aus Haushalten, Wirtschaft und Industrie in den nächsten sieben Jahren zu minimieren.

langfristige Zielsetzung der Stromwirtschaft

Im Hinblick auf das Faktum, dass

- a) die E-Wirtschaft große Kapitalbeträge langfristig bindet und daher längerfristige Perspektiven für ihre Investitionstätigkeit benötigt,
- b) sich ein Wandel in der Versorgung mit fossilen Energieträgern dahingehend abzeichnet, dass die Preise in Zukunft wesentlich höher sein werden als in der Vergangenheit mit deutlichen Schwankungen,
- c) die Klimavorsorgepolitik fordert, dass die Treibhausgasemissionen aus der Stromversorgung ständig zurückgehen und
- c) dass es bisher eine ungebrochene Tendenz zu einem steigenden Stromverbrauch gibt,

ist es notwendig, eine längerfristige indikative Zielsetzung für die Elektrizitätswirtschaft von der Politik vorzusehen.

Diese Zielsetzung lautet wie folgt:

Anteil der erneuerbaren Stromversorgung in Österreich am gesamten
Bruttoinlandsstromverbrauch

2010	78,1 %
2015	85,0 %
2025	90,0 %